

Resolution

Reformiertes Selbst-Verständnis – Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung

Begründung und weitere Erläuterungen:

Gemäss Art. 214 KO ist es (lit. g.) Aufgabe der Kirchensynode, namentlich zu *Fragen theologischer und kirchlicher sowie ethischer und gesellschaftlicher Natur durch öffentliche Erklärungen* Stellung zu nehmen.

Dieses Jahr gedenken wir des 500 Jahr-Jubiläums der Zürcher Disputation. Doch die Sprache der alten Reformatoren ist manchen fremd geworden. Die errungene Bekenntnisfreiheit kann zuweilen ebenfalls dazu führen, dass reformierte Offenheit – trotz ihrer Betonung der Bedeutung von Freiheit, Selbst- und Mitverantwortung – mit Profillosigkeit oder Beliebigkeit verwechselt wird.

Die Resolution ist zugleich inspiriert durch die Ansprache von Dr. h.c. Pf. Thomas Wipf zum 50 Jahr-Jubiläum der Leuenberger Konkordie, in welcher auch von mangelnder Wahrnehmbarkeit von protestantischem und reformiertem «*Selbst-Bewusstsein*» im ökumenischen und interreligiösen Dialog die Rede war. Oft werde gefragt *und sollte man auskunftsfähig darüber sein, was denn unser protestantischer Glaube und unser Beitrag zum gemeinsamen Wirken der Religionen sei*. Gehören interreligiöse Dialoge und religionen-übergreifende Diskurse in gewisser Weise nicht auch zu unserem Alltag in einer globalisierten Welt?

Aus diesen Gründen möchten wir folgende Thesen, in welchen das ur-reformatorische Anliegen der Offenlegung der befreienden Botschaft des Evangeliums Jesu Christi aufgenommen wird sowie wesentliche Implikationen für unser reformiertes Selbst-Verständnis als aktualisierende Interpretationen für unsere Zeit, im Sinne einer Anregung zur Verfügung stellen. Die Hauptaspekte lassen sich auf die biblischen Schriften als vielfältige Inspirationsquellen zurückführen, darüber hinaus aber auch mit altkirchlichen Symbolen sowie neueren ökumenischen Bekenntnisschriften verbinden (vgl. Art. 3 KO).

Wie schon Zwingli sich vorgenommen hatte, lassen wir uns gerne belehren, wenn überzeugendere Alternativen aufgezeigt werden.

Grundlagen reformierten Glaubens und Interpretation für unsere Zeit

(i.) Was schon die Reformatoren «*Rechtfertigung aus Gnade allein*» (griechisch charis: bedeutet auch Zugeneigtheit, Freundlichkeit) nannten, *die geschenkte Freiheit durch das Evangelium von Jesus Christus, die uns ohne menschlich-religiöse Vorleistungen zu freien, bejahen, miteinander verbundenen und füreinander engagierten Menschen macht*, wird als das Herzstück oder die Mitte des Evangeliums bestimmt.

Dabei ist also zu bedenken, dass das Wort «Gnade» nur eine der Übersetzungsmöglichkeiten für das griechische Wort charis (χάρις) ist. Für unsere Zeit vielleicht näherliegend sind Ausdrücke wie Zuwendung, Wohlgesinntheit, Respekt, Menschlichkeit, Mildtätigkeit, Gunst, Freundlichkeit, (Nächsten-)Liebe (entsprechend Liebe Gottes zu seiner Schöpfung).

(ii.) Als Implikation ergibt sich für uns als mündige Mitglieder einer werte-orientierten Gemeinschaft die mitgeschöpfliche Verantwortung für Umwelt, Natur und Tierwohl, wie etwa in der Resolution Handeln gegen den Klimawandel dargelegt: <https://www.zhref.ch/news/resolution-handeln-gegen-den-klimawandel>.

(iii.) Für das protestantische und reformierte «*Selbst-Bewusstsein*» ist ebenso essenziell wie speziell auch im interreligiösen Dialog wichtig zu *sagen* und *begründen zu können*, weshalb folgende (und weitere) Werte für uns so zentral sind:

- *die Freiheit des Glaubens und Denkens*
- *das persönliche Gewissen*
- *die loyal-kritische Distanz gegenüber staatlichen oder theologischen Autoritäten*
- *die verlässlichen Rechte, aber auch Pflichten für alle*
- *die Gleichstellung von Frauen und Männern*
- *die selbstverständliche Anerkennung der Vielfalt von individuellen Lebensweisen*

(Kursiv gesetzt sind in diesem Dokument Formulierungen nach Th. Wipf, *Grusswort Jubiläum Leuenberger Konkordie*, vgl. Ansprache zum 50 Jahr-Jubiläum der Leuenberger Konkordie an der Synode der Zürcher Landeskirche ZHref vom 28. 03. 2023, <https://www.youtube.com/watch?v=v5NIWHfyxYs>, ab 2[h]:20[min.]).

Resolution¹

betreffend: **Reformiertes Selbst-Verständnis – Liebe, Freiheit, gemeinsame Verantwortung**

eingereicht von: Corinne Duc

Datum: 10. Mai 2023

Unterschrift:

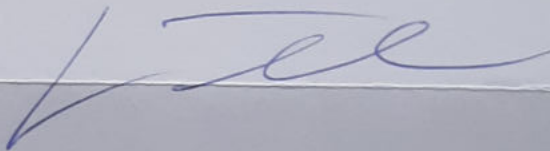


Mitunterzeichnende:

Name, Vorname

Unterschrift

Müller, Moni
Synodalessein



1 Vgl. § 71 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (lit. g.; Korrektur/cd).

1 Resolutionen sind öffentliche Erklärungen im Sinn von Art. 214 lit. g KO. Sie wenden sich an die Mitglieder der Landeskirche, die gesamte Bevölkerung oder an bestimmte Gruppen oder Behörden.
2 Einzelne Mitglieder, die Fraktionen, das Büro oder der Kirchenrat können der Kirchensynode Resolutionsentwürfe unterbreiten. Diesen kann eine kurze schriftliche Begründung beigelegt werden.
3 Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchensynode bestätigt den Eingang des Resolutionsentwurfs und stellt dessen Wortlaut den Mitgliedern der Kirchensynode und dem Kirchenrat elektronisch zur Einsichtnahme bereit.